



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 08.05.2020

Meldungsnummer: KK04-0000012110

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wald, Rosenthalstrasse 7a, 8636 Wald ZH

Kollokationsplan und Inventar diamonds-cars GmbH in Liquidation

Schuldner:

diamonds-cars GmbH in Liquidation

CHE-436.005.244

Neuhofstrasse 11

8630 Rüti ZH

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.05.2020

Kontaktstelle:

Konkursamt Wald

Rosenthalstrasse 7a

8636 Wald

Bemerkungen:

Im Konkurs über den genannten Nachlass liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wald ZH zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Hinwil rechts-hängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere

Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
Beim Konkursamt Wald ZH: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.